

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- durch einstimmige Annahme eines gemeinsamen Wahlvorschlages als Beisitzer/innen bzw. Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 25 bis 28 zu wählen:

Beisitzer/in	persönliche/r Stellvertreter/in

oder:

- die Beisitzer/innen bzw. Stellvertreter/innen im Wahlausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.